

3. 525. a (1) Nr. 6268.
K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. September 1854 stattgehabten 259sten (75sten Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie 472 gezogen worden. Dieselbe enthält Obligationen der Stände von Böhmen und von Oesterreich unter der Enns, und zwar: die böhmisch-ständische Aerial-Obligation Nr. 164.856, à 4%, mit einem Zwei- und Dreißigstel der Kapitalsumme; die n. ö. ständischen Aerial-Obligationen vom Rezesse 30. April 1767 à 4%, und zwar: Nr. 23684 mit einem Fünftel der Kapitalsumme; die Nrn. 32677 bis 33546, mit den ganzen Kapitalbeträgen, und die n. ö. ständischen Aerial-Obligationen des Anlehens vom Jahre 1789 à 5%, Nr. 3 bis 726, worunter Nr. 696 mit der Hälfte der Kapitalsumme begriffen ist.

Das verloste-Gesamt-Kapital beträgt 1.126.496 fl. 28 kr. Die Zinsen nach dem herabgesetzten Fuße 25 002 fl. 27 kr.

Dieses Ergebnis der Verlosung wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 1. l. M., 3. 16306, mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die erwähnten Obligationen nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

K. k. Steuerdirektion Laibach am 7. September 1854.

St. 6268.

R A Z G L A S.

O 259. (75. dopolnivnim) srečovanju starjega deržavnega dolga 1. Septembra 1854 je bila serija 472 vzdignjena. Tajista zapopade obligacije stanov českih in zdoljeno - avstrijskih, in sicer: česko-stanovsko erarialno obligacio Nr. 164.856 a 4%, z dva in tridesetim delom celega kapitala; zd. avstr. stanovsko erarialno obligacio 30. Aprila 1767 po 4%, in sicer št. 23.684 s petim delom kapitala; št. 32.677 do 33546 s celimi kapitalnimi zneski, in zd. avstr. erarialno obligacio posojila leta 1789, št. 3 do 726, med kterimi je št. 696 s polovico kapitala sapopadena.

Izsrečkani skopni kapitalznes 1,126.496 gld. 28 kr., obresti po znižani meri paznesejo 25002 gld. 27 kr.

To se da vsled razpisa visocega dnarstvenega ministerstva 1. t. m. št. 16,306, s tém prista kom na znanje, da se bodo omenjene obligacije po določbah n. v. patenta 21. Marca 1818 za nove po prvnm obrestnim merilu v konvencijskim dnarju izobrestljive deržavne dolžne pisma zamenjevale.

C. k. dačno vodstvo v Ljubljani 7. Septembra 1854.

3. 519. a (2) Nr. 15762.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. steirisch-illyrischen k. k. ständischen Finanz-Landes-Direktion ist eine Finanz-Sekretärstelle mit dem Gehalte jährlicher 1400 fl. definitiv zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder für den eintretenden Fall der Erledigung um eine Finanz-Sekretärstelle mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl., oder um eine Kameral-Bezirks-Kommissärstelle I. oder II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und rückichtlich 800 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen:

- a) über ihr Lebensalter und Religionsbekenntniß, dann den ledigen oder verheiratheten Stand;
- b) über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte moralische und politische Haltung;

c) über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien und die mit entsprechendem Erfolge bestandene gefällsbergerichtliche Prüfung, oder über die Befreiung von derselben; — ferner

d) über ihre Sprachkenntnisse, längstens bis 30. September 1854 im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain, Kärnten und das Küstenland.

Graz am 3. September 1854.

3. 518. a (3) Nr. 1828.
K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Fourage-Bedarfes des k. k. Gensd'armerie-Zugs-Kommando's zu Gottschee, bestehend in 2- bis 4täglichen Pferdeportionen à $\frac{1}{8}$ Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh, für das Verwaltungsjahr 1855, d. i. für die Zeitperiode vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855, wird die Verhandlung im Wege schriftlicher Offerte hie-mit ausgeschrieben.

Die Offerte, welche mit dem 5% Badium zu belegen und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert des N. N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für das k. k. Gensd'armerie-Zugs-Kommando Gottschee,“ zu versehen sind, müssen bis längstens am 30. September d. J., Vormittags um elf Uhr hieramts überreicht werden, allwo sie kommissionell eröffnet werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 28 August 1854.

3. 524. a (2) Nr. 319.
Militär-Bau-Lizitation.

Das hohe Armees-Oberkommando hat mit Verordnung Sektion III, Abtheilung 10, Nr. 2070, die Erbauung einer Salpeter-Raffinerie zu Ragenberg bei Stein in Krain zu genehmigen, und zugleich auch anzuordnen geruht, daß wegen Uebernahme dieser Ausführung eine Entreprise-Verhandlung eingeleitet werde.

Dieser besagte Baugesegenstand ist nach der von Seite der k. k. Hofkriegsbuchhaltung vorgenommenen Adjustirung auf einen Betrag von 59 245 fl. berechnet, wovon

a) auf Maurer- und Handlanger-Arbeiten	24.067 fl. 17 kr.
b) auf Ziegeldecker-Arbeiten	2143 » 6 »
c) » Steinmeh-Materiale	4560 » 18 »
d) » Zimmermanns-Arbeiten	13.317 » 54 »
e) » Schmid-Arbeiten	919 » 37 »
f) » Tischler: »	479 » — »
g) » Schlosser: »	4711 » 58 »
h) » Spengler: »	2490 » 20 »
i) » Glaser: »	202 » — »
k) » Anstreicher »	585 » 35 »
l) » verschiedene Erfordernisse	2947 » 46 »
m) » vorkommende Zufälle	2820 » 9 »

entfallen.

Die betreffende Lizitation wird der hohen Anordnung gemäß sowohl im mündlichen als Offertwege, und zwar: gleichzeitig bei dem k. k. Artillerie-Zugverwaltungs-Distrikt in Graz — Triest, und bei dem Artillerie-Postkommando in Stein nächst Ragenberg am 19. September l. J. Vormittag 10 Uhr vorgenommen, und zwar: in Graz in der Inspektionskanzlei im Zeuggebäude, Lazarethkaserne; in Triest im alten Lazareth bei der Zeugverwaltung; in Stein im eigenen ärarischen Gebäude. Wozu Unternehmungslustige eingeladen, und welchen zur Darnachachtung nachfolgende nähere Bestimmungen bekannt gegeben werden:

a. Zur Lizitation werden nur akkreditirte, als solid und redlich bekannte Bauunternehmer, die

sich in dieser Beziehung legal auszuweisen vermögen, zugelassen.

b. Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation 5900 fl. im Baren, oder in k. k. Staatspapieren, nach dem Tageskurse berechnet, oder in fideijussorisch sichergestellten Urkunden als Badium zu erlegen, welches dem Richtersteher nach Abschluß der Lizitation rückgestellt, vom Richtersteher dagegen bis zur pünktlichen Erfüllung aller eingegangenen Kontrakt-Verbindlichkeiten als Kaution rückbehalten werden wird.

c. Es werden auch schriftliche Anbote angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt, wenn sie, auf 15 kr. Stempel geschrieben, der Lizitations-Kommission noch vor Beginn der mündlichen Lizitation versiegelt übergeben, den Anbot, um welchen der Dfferent den Bau zu unternehmen gesonnen ist, deutlich mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt enthalten, und das sub b) bestimmte Badium beige-schlossen ist. Schriftliche Offerte müssen überdieß die Erklärung enthalten, daß der Dfferent die Lizitationsbedingungen genau kenne, und sich denselben ebenso unterwerfe, als wenn ihm die Bedingungen vorgelesen worden wären, und er solche mitunterschieden hätte. Auch muß der schriftliche Dfferent erweisen, daß er die sub a) festgesetzten Eigenschaften besitzt, auf welche insbesondere das Augenmerk gerichtet werden muß.

Der Dfferent hat seinen Namen und Charakter sammt Wohnort deutlich zu bezeichnen.

d) Als vorläufiger Ersteher wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot unter allen Lizitanten macht, und es ist für einen solchen das Lizitations-Protokoll, welches vorläufig die Stelle eines Vertrages vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Aeras die hohe Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird.

e. Nach Beendigung der mündlichen Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und der allfällige Bestbot wird dem anwesenden Lizitanten bekannt gegeben werden.

Ist ein schriftlicher Anbot dem bekannten mündlichen Bestbote gleich, so hat der mündliche Bestbieter den Vorzug, unter gleichen schriftlichen hingegen hat das Loos zu entscheiden.

Sollte ein schriftliches Offert einen bessern Anbot enthalten, als bei der mündlichen Lizitation erzielt wurde, so wird mit der mündlichen Lizitation, wenn der schriftliche Bestbieter anwesend sein sollte, in der Art fortgefahren, daß der schriftliche Bestbot zum Aufrufspreis angenommen wird, worauf dem Theilnehmer der mündlichen Lizitation die weitere Herabsteigerung offen steht, an welcher jedoch der anwesende schriftliche Bestbieter auch Theil nehmen kann; ist jedoch der schriftliche Bestbieter bei der Lizitation nicht anwesend, so wird seinem Offerte der Vorzug gegeben, die mündliche Lizitation nicht weiter fortgesetzt, sondern mit dem schriftlichen Bestbieter auf Grundlage seines Offertes nach erlangter hoher Ermächtigung der Kontrakt abgeschlossen werden.

f. Die bezüglichlichen Baupläne und Voraus-maße liegen bei dem k. k. Artillerie-Zugverwaltungs-Distrikt zu Graz und dem Artillerie-Zugverwaltungs-Distrikt zu Triest, dann bei dem Artillerie-Posten zu Stein in Krain zur Einsicht eines jeden Unternehmungslustigen offen, und es hat der betreffende Ersteher sowohl die gesetzliche Stempelung dieser Bauakten, als auch jene des nachträglich abzuschließenden Bau-Kontraktes nach erfolgter Ratifikation seines Anbottes aus Eigenem zu bestreiten und es wird zu seiner weiteren Richtschnur noch bemerkt, daß

g. Der Bau längstens bis Ende August 1855 vollständig ausgeführt sein müsse, daß ihm jedoch während des Baus auf sein Ansuchen und nach Maß der hergestellten Arbeit und der eingelieferten Materialien angemessene à Conto-Zah-

lungen gegen seine klassenmäßig gestempelte Quittung werden geleistet werden, daß jedoch diese à Conto-Zahlungen nie $\frac{2}{3}$ des wirklichen Verdienstes übersteigen dürfen, und die Restzahlung nach bewirkter und anstandsloser Kollaudirung des Baues, für welche der Unternehmer drei volle Jahre zu haften hat, erfolgen wird.

Von der erfolgten Ratifikation wird der betreffende Ersteher unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden, damit er in der Bauleitung durchaus nicht hintangehalten werde.

Vom k. k. Artillerie-Brigade-Kommando.
Graz am 1. September 1854.

Z. 522. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Am 26. September 1854 wird in der hiesigen k. k. Militärverpflegs-Magazinskanzlei Vormittag um 10 Uhr eine öffentliche Minuendo-Behandlung wegen Herstellungen einiger Baugewerke im Verpflegsmagazin = Etablissement stattfinden. Die

Bau = Konservationsarbeiten betragen nach dem von der hiesigen k. k. Landesbaudirektion verfaßten Kostenüberschlag 488 Gulden 42 Kreuzer, und zwar:

für Maurerarbeit	133 fl. 49 fr.
» Zimmermannsarbeit	131 » 52 »
» Tischlerarbeit	46 » 45 »
» Schlosserarbeit	72 » 14 »
» Spenglerarbeit	28 » 48 »
» Anstreicherarbeit	41 » 24 »
» Hafnerarbeit	30 » 50 »

Unternehmungsfähige werden mit dem Beifügen zum Erscheinen eingeladen, daß jeder Lizitant 10 Prozent vom Werthe seines Angebotes bar, oder in Staatspapieren vor der Lizitation zu erlegen habe, und daß die Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Verpflegsmagazinskanzlei eingesehen werden können.

k. k. Militärverpflegs-Magazinsverwaltung.
Laibach den 12. September 1854.

Z. 1411. (1)

E d i k t.

Nr. 5413.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Martin Erebotal von Luegg, gegen Johann Brestz von Dilze, wegen schuldigen 90 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 69 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1292 fl. 50 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagfahrungen, auf den 26. September, auf den 26. Oktober und auf den 28. November 1854, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 28. November 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 18. Juli 1854.

Z. 1410. (1)

E d i k t.

Nr. 5337.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Karl Premrou von Präwald, gegen Maria Premrou von Bründl, wegen schuldigen 72 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 35 $\frac{1}{4}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3718 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 19. September, auf den 19. Oktober und auf den 21. November 1854, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 21. November 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 12. Juli 1854.

Z. 1467. (1)

E d i k t.

Nr. 4109.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird kund gemacht, daß bei der mit Bescheide vom 17. Mai d. J., Z. 2471, auf den 5. August und 5. September l. J. ausgeschriebenen exekutiven Feilbietung kein Anbot gemacht wurde; es wird daher am 7. Oktober d. J. zur 3. Feilbietung geschritten werden.

k. k. Bezirksgericht Raßensuß am 6. September 1854.

Z. 1458. (3)

E d i k t.

Nr. 6281.

In der Exekutionssache des Herrn Ferdinand Marquis de Gozzani von Wolfbüchel, gegen Valentin Michellitsch von Radomle, pcto 63 fl. c. s. c., wurden zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche Wolfsbach sub Urb. Nr. 6 und 15 vorkommenden Realitäten, wovon erstere auf 1518 fl. 15 kr. und letztere auf 1373 fl. 5 kr. geschätzt wurden, die Tagfahrungen auf den 17. Juli, 14. August und 18. September l. J., Früh von 11 bis 12 Uhr mit dem Anhang anberaumt, daß die Realitäten erst bei der dritten Tagfahrung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 17. August 1854.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagfahrung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1426. (3)

E d i k t.

Nr. 4961.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlatschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Josef Starz von Großlatschitz, gegen Johann Selan von Soka-gora, wegen schuldiger 45 fl. 15 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, dem Grundbuche von Auerberg sub Urb. Nr. 325, Rektf. Nr. 121 inliegenden, auf 1089 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube bewilliget, und zu deren Vornahme die 1. Tagfahrung auf den 30. August, die 2. auf den 30. September und die 3. auf den 30. Oktober d. J., jedesmal Früh um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Z. 1471. (1)

Die vorgeführte Ziehung

der großen

Realitäten- und Geld-Lotterie,

wovon ein Theil des Reinertrages dem

Fürst Windischgrätz-Juvalidenfonde

gewidmet ist, erfolgt unwiderruflich schon am nächstkommenden

4. November

Diese große Lotterie enthält die ungewöhnlich bedeutende Anzahl von

40.500 Treffern,

und man gewinnt die sehr namhafte Summe von einer halben

M I L L I O N

und **107,000** fl. W.W.

durchaus in baarem Gelde.

Ein Los der I. oder II. Klasse kostet 3 fl., ein Los der III. Klasse 6 fl. und jedes Los der IV. Klasse 10 fl. C. M.

Wien, im September 1854.

G. M. Perissutti,

k. k. priv. Großhändler, Stadt, Kärntnerstraße Nr. 1049, im 1. Stock.

In Laibach sind Lose dieser Lotterie bei **J. E. Wutscher**, so wie in mehreren anderen Handlungen zu haben.

Das Schätzungsprotocoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Großlatschitz am 20. Juli 1854.

Z. 5891.

Zur ersten Feilbietungstagfahrung ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Großlatschitz am 31. August 1854.

Z. 1453. (2)

E d i k t.

Nr. 8158.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß auf den 25. September und 9. Oktober d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 92 hinter der Schießstätte, die öffentliche Versteigerung einiger Einrichtungsstücke, im Schätzungswerthe von 11 fl. 35 kr. bestimmt worden sei, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 25. August 1854.

Z. 1324. (3)

E d i k t.

Nr. 3242.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Wippach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 14. Dezember 1853 zu St. Veith sub Konfiskations-Nr. 27 verstorbenen Witwe Maria Grill, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. September 1854 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 15. Mai 1854.

Z. 1437. (3)

E d i k t.

Nr. 7965.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit mit Bezug auf das Edikt vom 3. Juli d. J., Z. 6317, bekannt gegeben, daß die zur Vornahme der in der Exekutionssache des Herrn Bartholmä Tom-schitz von Triest, gegen Michael Frank von Laas, pcto 150 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Real-Feilbietung auf den 22. August und 22. September d. J. angeordnete I. und II. Tagfahrung mit dem als abgehalten angesehen werde, daß es bei der auf den 23. Oktober d. J. angeordneten III. Tagfahrung unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 19. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.